

Beiratsordnung 2017

beschlossen JHV 11.11.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Organisationsaufbau	2
3	Organisationsablauf.....	2
4	Aufgaben	3
5	Wirtschaftsplan	3
6	Sonstige Regelungen.....	3
7	Aufgabenbeschreibungen	4

1 Einleitung

Die Grundlage für diese Beiratsordnung ist die Satzung der DEUTSCHEN QIGONG GESELLSCHAFT E.V.

2 Organisationsaufbau

2.1 Eingerichtete Beiräte

Satzungsgemäß wurden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung folgende Beiräte eingerichtet:

- Beirat für Ausbildung
- Beirat für Weiterbildung
- Beirat für Öffentlichkeitsarbeit & Werbung
- Beirat für Forschung, Dokumentation und Literatur
- Beirat für die Mitgliederzeitung *tiandiren journal*

2.2 Mitglieder der Beiräte

- (1) Die Wahl der Beiratsmitglieder erfolgt satzungsgemäß durch die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitgliederversammlung bestimmt die Richtlinien für die Inhalte der Aufgaben der Beiräte.
- (3) Die grundlegenden Aufgaben, die durch die einzelnen Beiratsmitglieder wahrgenommen werden, sind unter Punkt „7 Aufgabenbeschreibung“ näher beschrieben.
- (4) Die Aufgabenerledigung erfolgt unentgeltlich im Ehrenamt. Die Beiräte können eine Ehrenamtszuschale erhalten. Die steuerrechtlichen Regeln sind hierbei vom Empfänger zu beachten.
- (5) Die Beiratsmitglieder sind zur notwendigen und gebotenen Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet.
- (6) Die Beiratsmitglieder sind verpflichtet, nach ihrem Ausscheiden aus dem Beirat alle Unterlagen an die Folge-Beiräte bzw. an die Geschäftsstelle der DEUTSCHEN QIGONG GESELLSCHAFT E.V. zurück zu geben.

2.3 Kooption von Beiratsmitgliedern

- (1) Scheidet ein Beiratsmitglied vor Ablauf der Amtsperiode aus, kann ein Beiratsmitglied durch den Beirat in Absprache mit dem Vorstand kooptiert werden.
- (2) Die Kooption kann auch stattfinden, wenn dem Beirat wegen hohen Arbeitsaufkommens eine Erweiterung sinnvoll scheint.
- (3) Kooptierte Mitglieder sind in der folgenden Mitgliederversammlung durch Wahl zu bestätigen.

3 Organisationsablauf

Sitzungen

- (1) Zu Sitzungen wird durch das zuständige Beiratsmitglied rechtzeitig vor dem festgelegten Termin mit einer vorläufigen Tagesordnung geladen.
- (2) Für die Sitzungen werden gängige Kommunikationsmöglichkeiten genutzt (z.B. Telefonkonferenz).
- (3) Möglichst zwei Sitzungstermine im Geschäftsjahr sollten als Präsenz-Treffen durchgeführt werden.
- (4) Die Sitzungen werden mit einem Ergebnis-Protokoll dokumentiert. Zusätzlich werden Entscheidungen mit langfristiger Wirkung in einem Entscheidungsbuch festgehalten.
- (5) Zu den Sitzungen wird auch das für den Beirat zuständige Vorstandsmitglied geladen.
- (6) Bei Abstimmungen in den Beiräten genügt zur Annahme eines Vorschlags eine einfache Mehrheit.

4 Aufgaben

- (1) Die grundsätzliche Aufgabe der durch die Mitgliederversammlung gewählten Beiräte ist es, den Vorstand in seiner Arbeit zu unterstützen.
- (2) Die Beiräte sind dabei in ihrer Funktion als Experten des jeweiligen Aufgabenbereiches tätig. In dieser Funktion beraten und unterstützen sie den Vorstand bei der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung und setzen beiratsbezogene Beschlüsse der Mitgliederversammlung um.
- (3) Es ist gewünscht, dass die Beiräte bei der Vorbereitung inhaltlicher Themen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung mitwirken und konstruktive Kommunikation untereinander pflegen. Die Beiräte benennen Ansprechpartner_innen für Vorstand und Beiräte. Die Beiräte können bei der Erfüllung sowohl vereinsintern, als auch –extern tätig werden.
- (4) Darüber hinaus werden Aufgaben aus dem Vorstandsbereich an Aufgabenträger delegiert. Diese sind unter „7 Aufgabenbeschreibung“ näher beschrieben.
- (5) Fachaufgaben können auch per Einzelvollmacht an einzelne Beiratsmitglieder durch den Vorstand übertragen werden.

5 Wirtschaftsplan

- (1) Zur Erledigung der spezifischen Aufgaben erarbeiten sich die Beiräte einen Wirtschaftsplan nach den Vorgaben des Formblattes der DEUTSCHEN QIGONG GESELLSCHAFT E.V.
- (2) Der Wirtschaftsplan gilt für ein Geschäftsjahr. Er ist jährlich bis zum 1. September dem Vorstand für Finanzen vorzulegen.
- (3) Die Gesamtsumme des Wirtschaftsplanes muss als Budget durch die Mitgliederversammlung freigegeben werden.
- (4) Die Beiräte sind berechtigt, für ihre Aufgabenerledigung Rechtsgeschäfte im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes zu tätigen.
- (5) Bei Überschreitung einzelner im Wirtschaftsplan enthaltener Positionen ist in Zusammenarbeit mit dem für den Beirat verantwortlichen Vorstand der Wirtschaftsplan entsprechend anzupassen. Das genehmigte Budget darf dabei nicht überschritten werden.
- (6) Sind Budget-Überschreitungen aufgrund der laufenden Ausgaben erkennbar, ist gemeinsam mit dem verantwortlichen Vorstand des Beirats der Vorstand für Finanzen unmittelbar zu informieren.
- (7) Bei geplanten Ausgaben, die nicht durch den Wirtschaftsplan gedeckt sind, muss die Genehmigung zur Budgetüberschreitung beim Vorstand beantragt werden. Wird das Projekt abgelehnt, kann es frühestens im Wirtschaftsplan des folgenden Geschäftsjahres zur Ausführung kommen.

6 Sonstige Regelungen

6.1 Änderungen der Beiratsordnung

- (1) Änderungen der Punkte 1 bis 6 dieser Beiratsordnung können, gemäß des für die Änderung der Satzung geltenden §11.5, durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (2) Für Änderungen in den Aufgabenbeschreibungen, die unter Punkt 7 aufgeführt sind, genügt der gemeinsame Beschluss des Vorstands und der betroffenen Beiräte. Sie sind nicht Gegenstand der Mitgliederversammlung.
- (3) Vorschlagsrecht für Veränderungen in den Aufgabenbeschreibungen haben sowohl der Vorstand als auch die Beiräte.

6.2. Vergütung von Aufwendungen

- (1) Kosten, die den Beiräten anlässlich ihrer Tätigkeit entstehen, können im Rahmen der gültigen Vereinsordnung zur Regelung von Ehrenamtspauschalen, Reise- und Tagungskosten der DEUTSCHEN QIGONG GESELLSCHAFT E.V. erstattet werden.
- (2) Bei allen anderen Kosten können diese nur nach Vorlage der Rechnung bei der Geschäftsstelle anerkannt werden, soweit sie im Wirtschaftsplan dargestellt sind.
- (3) Für die Abrechnung ist das entsprechende Abrechnungsformular zu verwenden.

7 Aufgabenbeschreibungen

7.1 Beirat für Ausbildung

- Strukturierung der Ausbildungen in Inhalt und Form
- Umsetzung der Ausbildungsrichtlinien der DEUTSCHEN QIGONG GESELLSCHAFT E.V. Unterstützung der Ausbilder_innen in ihren Ausbildungen
- Ansprechpartner der Teilnehmer_innen der Ausbildungen
- Aktualisierung der Ausbildungsrichtlinien zur Vorlage bei der Mitgliederversammlung
- Organisation des jährlichen Ausbildertreffens in Zusammenarbeit mit den Ausbilder_innen
- Qualifizierung der Ausbilder_innen durch Weiterbildungsangebote
- Erstellung und Beratung bei der Anfertigung von Unterrichtsmaterialien, z.B. DVDs
- Darstellung der Ausbildungen auf der homepage und in der Vereinszeitung *tiandiren journal*
- Erstellung des jährlichen Ausbildungskalenders
- Überprüfung der Ausbildungsabgabe an die DEUTSCHE QIGONG GESELLSCHAFT E.V. in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Ausbilder_innen und der Geschäftsstelle
- Prüfen der Qualifikationsunterlagen und Anerkennung von extern ausgebildeten Kursleitern_innen, Lehrer_innen und Ausbilder_innen durch die DEUTSCHE QIGONG GESELLSCHAFT E.V.

7.2 Beirat für Weiterbildung

- Aktualisierung der Weiterbildungsrichtlinien in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung und dem Vorstand
- Qualifikationserhalt der Lehrenden der DEUTSCHEN QIGONG GESELLSCHAFT e.V. durch Weiterbildungsangebote
- Prüfung der Weiterbildungsangebote
- Erstellung eines Weiterbildungsprogramms für die Lehrenden der DEUTSCHEN QIGONG GESELLSCHAFT e.V. mit qualifizierten Referent_innen, offen für alle Qigong-Interessierten, auch von anderen Verbänden

7.3 Beirat für Öffentlichkeitsarbeit & Werbung

- Darstellung der DEUTSCHEN QIGONG GESELLSCHAFT E.V. in der Öffentlichkeit
- Orientierung an den gemeinsam entwickelten Werten des Vereins
- Entwicklung und Einhaltung des einheitlichen Auftretens (Corporate Design)
- Erstellen und redaktionelles Überarbeiten von öffentlichen Erklärungen und Pressemitteilungen des Vereins. Vor der Veröffentlichung wird die Zustimmung des Vorstands eingeholt
- Zur Veröffentlichung bestimmte Texte können in Rücksprache mit den Autor_innen redigiert werden. Die Autor_innen entscheiden über die endgültige Fassung
- Konzipierung, Gestaltung und Schalten von Anzeigen oder Werbekampagnen

- Organisation von PR-Maßnahmen, z.B. für Kongresse, etc.
- Grafischer Entwurf und Erstellung von Druckerzeugnissen wie z.B. Werbe-Flyer, Präsentationsbroschüren, Kongressprogramme, Aus- und Weiterbildungsbroschüren, etc., sowie die Bereitstellung anderer Werbematerialien
Auftraggeber sind hierbei der Vorstand und/oder die Beiräte des Vereins
- Organisation, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Website der DEUTSCHEN QIGONG GESELLSCHAFT E.V.
- Zur Aufgabenerledigung ist der Beirat für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung befugt, die grafischen Arbeiten an Projektmitarbeiter zu vergeben

7.4 Beirat für die Mitgliederzeitung

- Längere Artikel aus Theorie und Praxis (z.B. Abschlussarbeiten, Artikel von Autor_innen / auch Gastautor_innen) sammeln
- Sammeln von Berichten aus der DEUTSCHEN QIGONG GESELLSCHAFT E.V. (Seminarberichte, Vereinsinternes u.ä.)
- Kontaktaufnahme zu den Autor_innen und gemeinsames Besprechen / Korrigieren der Artikel (Form und Inhalt), Ergänzen z.T. durch Fotos / Abbildungen und Kurzbiografie
- Vervollständigen der jeweiligen Ausgaben durch Vorwort, Rezensionen, Leserbriefe u.ä.
- Erstellen einer druckfertigen Vorlage

7.5 Beirat Forschung, Dokumentation und Literatur

- Erfassung und Dokumentation des Wissens über Qigong und seine Wirkung
- Pflege und Verwaltung des bestehenden Archivs
- Sammeln und Ordnen von:
 -
 - o Abschlussarbeiten
 - o Archivieren von relevanten Beiträgen aus dem *tiandiren journal*
 - o Buchrezensionen
 - o Musik- und DVD-Empfehlungen
- Bereitstellen einer Liste mit Literatur zu Qigong und verwandten Gebieten, die von Mitgliedern der DEUTSCHE QIGONG GESELLSCHAFT E.V. als hilfreich empfohlen werden können
- Sammeln von relevanten Forschungsergebnissen / Erfragen von Studien
- Angebot zur Durchführung von Studien, Aufbau von Übungsgruppen für Forschungszwecke
- Aufbau von (weiteren) Kontakten an Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen und deren Pflege
- Bei Bedarf Abstimmung mit dem Beirat für die Mitgliederzeitung *tiandiren-journal*, sowie mit dem Beirat für Öffentlichkeitsarbeit